



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. August 2010

Nr. 2010-467 R-362-30 Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zur Genehmigung des Richtplans unteres Reusstal durch den Landrat; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 16. Dezember 2009 hat Landrat Leo Brücker, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung "zur Genehmigung des Richtplans unteres Reusstal durch den Landrat" eingereicht. Mit der Parlamentarischen Empfehlung ersucht Leo Brücker den Regierungsrat, die Vorarbeiten für den Richtplan unteres Reusstal weiterzuführen. Der Erlass des Richtplans soll aber nicht vor Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes durch den Regierungsrat erfolgen. Andernfalls soll er vorgängig in geeigneter Weise gemäss der im neuen Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Kompetenzregelung dem Landrat zum Entscheid vorgelegt werden.

2. Antwort des Regierungsrats

Das Urner Volk hat am 13. Juni 2010 das Planungs- und Baugesetz (PBG) angenommen. Artikel 10 PBG sieht vor, dass neu der Landrat den kantonalen Richtplan genehmigt.

Das PBG beauftragt den Regierungsrat, verschiedene Bestimmungen in einem Reglement auszuführen. Dieses Reglement wird zurzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Regierungsrat beabsichtigt, das PBG zusammen mit dem Reglement voraussichtlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Der Regierungsrat hat in der Zeit vom 14. August bis 25. September 2009 zur Richtplananpassung unteres Reusstal die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Am 1. Juni 2010 hat das Bundesamt für Raumentwicklung dem Regierungsrat den Vorprüfungsbericht zur Richtplananpassung zukommen lassen. Gestützt auf den Vorprüfungsbericht hat der Regierungsrat die betreffenden Direktionen angewiesen, den Richtplanbericht und die Richtplankarte im

Lichte des Vorprüfungsberichts des Bundesamts für Raumentwicklung zu prüfen und zu überarbeiten.

Die entsprechenden verwaltungsinternen Abklärungen dürften erst im Verlaufe des Herbsts 2010 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat ist unter den gegebenen Umständen bereit, die Richtplananpassung unteres Reusstal erst nach dem Inkrafttreten des neuen PBG dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zur Genehmigung Richtplan unteres Reusstal durch den Landrat wird überwiesen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

